

Die Inschrift auf dem Helm B von Negau ist der einzige im Wirkungsbereich der vorrömischen norditalischen Schriftkulturen zuverlässig belegte germanische Personennamenname. – Nach den jüngsten archäologischen Studien Eggs stammt das Objekt selbst wohl noch aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Die Niederlegung im Depot von Ženjāk-Negau hingegen ist wahrscheinlich im späten 2. Jahrhundert v. Chr. oder frühen 1. Jahrhundert v. Chr. erfolgt (2.). Zu welcher Zeit zwischen Produktion und Niederlegung nun die Inschrift angebracht wurde, läßt sich schwer bestimmen. Die rezente Überlieferung paläographisch verwandter epigraphischer Texte sowie der ausgezeichnete Erhaltungszustand der Ritzungen auf Helm B deuten, wenn man diese Indizien derart belasten darf, eher auf eine spätere Anbringung der Inschrift (3.); in diesem Fall wäre der Helm geraume Zeit in Verwendung gestanden. (Das Vorhandensein mehrerer Inschriften auf Helm A, wenigstens zum Teil Besitzerinschriften [s. Exkurs I], läßt gleichfalls auf eine längere Nutzungsdauer von Negauer Helmen im späthallstatt- bzw. latènezeitlichen Südostalpenraum schließen.)

Mit einiger Bestimmtheit ist der wohl in einem venetischen Lokalalphabet (Typ Idrija A) geschriebene Text auf der Krempe von Helm B <harigastiteiva> zu lesen (bzw. im Magrè-rätischen Alphabet: <hariγastiteiva>, was jedoch für die sprachliche Deutung keine Auswirkungen hat). Einige unmittelbar anschließende schriftähnliche Zeichen gehören dagegen allem Anschein nach nicht zum Text (3.): wie ähnlich gelagerte Fälle aus der venetischen bzw. rätischen Epigraphik zeigen, handelt es sich wohl um eine Markierung des Textendes sowie um Schluß- bzw. Füllzeichen. Auch die vier an verschiedenen Stellen des Helms B von Negau angebrachten Gruppen von ‘Zahlzeichen’ (Graffiti Nr. I–IV) sind nicht auf die Inschrift zu beziehen.

In der Helminschrift sind drei germanische Lexeme wiedergegeben (urgerm. **harja-*, **gasti-*, **teiwa-*), wobei nach Zeichen Nr. 9 <i> eine Wortgrenze anzusetzen ist (5.). In einem ersten Durchgang, einer Sichtung der in der Forschung bisher vorgetragenen Vorschläge, waren allerdings glatte Deutungen der Ausgänge sowohl von <harigasti> als auch von <teiva> nicht zu erreichen (6.1., 6.2.2.): formal einwandfreie Interpretationen ergaben inhaltlich keinen besonderen Sinn (7.).

Was die Funktion des Textes betrifft, deutet ein ganzes Ensemble außersprachlicher Faktoren – das unauffällige Deponierungsmilieu, das Fehlen von Beifunden und von absichtlichen Beschädigungen am Helm (1.), ferner die Anbringung der Inschrift an einer wenig hervorstechenden Stelle (3.) zusammen mit einem Blick auf die epigraphische Traditionen Nord- und Mittelitaliens (4.) – darauf, was durch die ‘innere’ sprachliche Deutung Bestätigung findet (6.1., 6.2.2.): bei der Harigast-Inschrift kann es sich kaum um einen Votivtext handeln. Ebenso auszuschließen ist wohl auch, daß der Name eines Fabrikanten genannt ist (4.).

Damit bleibt als zuverlässige Alternative, da im Einklang mit allen erwähnten Faktoren, die Annahme einer Besitzerinschrift (7.). Unter dieser Voraussetzung sind, was bislang noch nicht in Betracht gezogen wurde, die beiden Textsegmente als zwei Namen ein und derselben Person zu fassen (Beispiele für Zweinamigkeit bei den Germanen: 8.1.3.). Hinter <teiva> kann ein urgermanischer Männername **Teiwā*, Nominativ einer regulären, mit *n*-Suffix gebildeten Kurzform zu einem zweigliedrigen Personennamen mit Vorderglied **Teiwa-*, stecken (8.1.1.): <-a> gibt hier, wie in analogen Fällen in den frühen urnordischen Runeninschriften die *a*-Rune, germanisches **/-æ/* wieder, das als Nominativ Sg. der maskulinen *n*-Stämme urgerm. **-ā⁽ⁿ⁾* < uridg. **-ē⁽ⁿ⁾* gefaßt werden kann (8.1.2.). Für den Ausgang von <harigasti>, der im Kontext einer Besitzerinschrift kaum etwas anderes als ebenfalls einen Nominativ Sg. darstellen kann, bieten sich dagegen keine Lösungen an, für die man ohne Zusatzhypothesen das Auslangen finden kann ('Kasussubstitution': venetischer Genetiv?, germanischer Vokativ?; 8.2.).

Ein konkreter historischer Rahmen bleibt recht schwierig abzustecken: die Überlieferungslage ist letztlich wenig ergiebig. Im Anschluß an eine These von Rix erscheint es aber immerhin denkbar, daß jener Harigast in die Kämpfe zwischen räuberischen Alpenstämmen und den Städten Oberitaliens, die im 3. oder 2. Jahrhundert v. Chr. stattfanden, involviert gewesen sein könnte: entweder auf Seiten der Angreifer aus dem Gebirge oder auch als Söldner im Dienste einer venetischen *civitas* (7.).